

1. Für wie viele Kinder/Jugendliche und aus welchen Gründen werden vom Jugendamt Hilfen nach §§ 27 -35 und 41 SGB VIII im Rahmen einer Auslandsunterbringung erbracht?
2. Wie alt sind diese Kinder/Jugendlichen, wann haben die Maßnahmen im Ausland jeweils begonnen, wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten, wo ist der Ort der jeweiligen Auslandsunterbringung, wie ist der Name des jeweils beauftragten Leistungserbringers?
3. Warum kann den Kindern/Jugendlichen nicht in Deutschland geholfen werden?
4. Welche Folgen hat die Auslandsunterbringung der Kinder/Jugendlichen im Einzelfall für den Kontakt zu ihrer Familie?
5. Welche Schulen in welcher Klassenstufe mit welchem Zeitumfang besuchen die Kinder/Jugendlichen aktuell in der Auslandsunterbringung?
6. Wann ist die Rückführung der Kinder/Jugendlichen nach Deutschland zu ihrer Familie oder zu einem anderem Leistungserbringer mit Leistungsort in Deutschland beabsichtigt?
7. Wie gestaltet sich die Kommunikation mit den zu betreuenden Kindern/Jugendlichen.
8. Wie oft haben die Mitarbeiter des Jugendamtes direkten persönlichen Kontakt und auf welche Art (persönlich, telefonisch) zu dem jeweiligen Kind/Jugendlichen?
9. Wie wird der vom Jugendamt beauftragte Leistungserbringer im Ausland kontrolliert?
10. Welche Ausbildung haben die Betreuer der Kinder/Jugendlichen vor Ort im Ausland und sprechen diese fließend deutsch?
11. Entspricht die ärztliche/psychiatrische Betreuung der Kinder/Jugendlichen vor Ort im Ausland dem deutschen Standard?
12. Haben die Kinder/Jugendlichen in Auslandsunterbringung jederzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen sofort an das Jugendamt in Halle (Saale) zu wenden?
13. Gab es Fälle, in denen Kinder/Jugendliche in der Auslandsunterbringung misshandelt wurden, bzw. gab es Fälle, in denen dieses von Kindern/Jugendlichen behauptet wurde? Wenn ja, wie wurde hierauf durch das Jugendamt reagiert (Strafanzeige, Kündigung der Vertragsbeziehungen usw.)?

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat